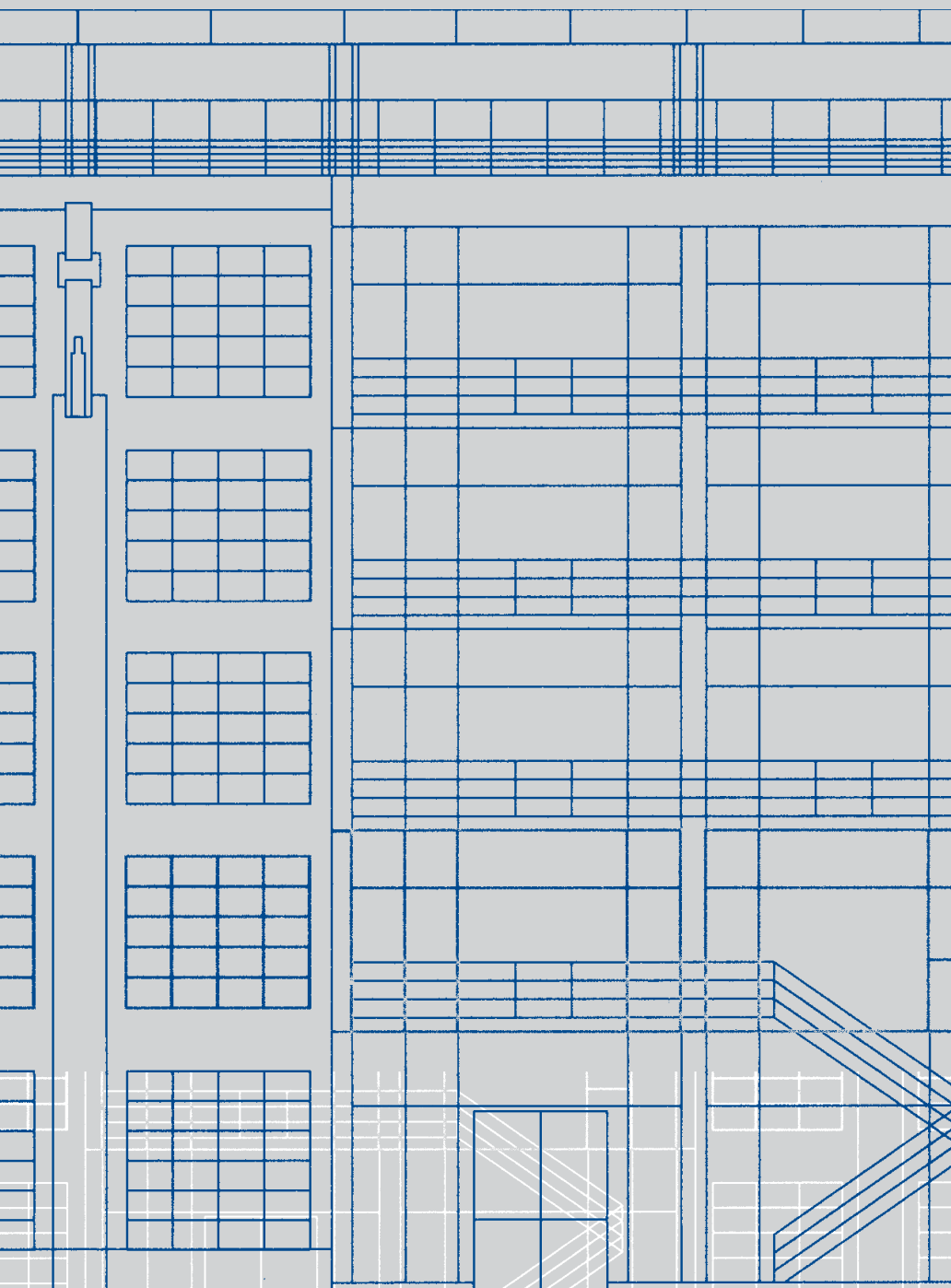


Fachliche Standards für die Akkreditierung von Studiengängen der Stadtplanung/Raumplanung

Studiengänge Stadtplanung/Regionalplanung, Landesplanung und Raumplanung

2. Auflage



ASAP

Akkreditierungsverbund
für Studiengänge
der Architektur und Planung

Inhalt

- 1 Leitlinien**
 - 1.1 Internationale Dimension der Ausbildung in Stadt-/Raumplanung
 - 1.2 Gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen
 - 1.3 Profilbildung der Hochschulen
- 2 Allgemeine Ausbildungsziele**
- 3 Ausbildungsziele und Inhalte**
 - 3.1 Kenntnisse und Fähigkeiten
 - 3.2 Räumliche und instrumentelle Tätigkeitsebenen
 - 3.3 Kerninhalte künftiger Studiengänge als fachliche Kriterien
- 4 Bachelor- und Masterstudiengänge**
 - 4.1 Studienziel Bachelor
 - 4.1.1 Gliederung des Studiums
 - 4.1.2 Anforderungen
 - 4.1.3 Abschlussarbeit
 - 4.2 Studienziel Master
 - 4.2.1 Gliederung des Studiums
 - 4.2.2 Anforderungen
 - 4.2.3 Abschlussarbeit
 - 4.3 Zugangsvoraussetzungen
 - 4.4 Eignungsfeststellung
 - 4.5 Module und ECTS
- 5 Praxis**
 - 5.1 Praktikum vor Aufnahme des Studiums und Zwischenpraktikum
 - 5.2 Berufspraktische Tätigkeit
 - 5.3 Fort- und Weiterbildung
 - 5.4 Exkursionen
- 6 Forschung und Lehre**
 - 6.1 Beteiligung an der Forschung
- 7 Personalstruktur**
 - 7.1 Professoren
 - 7.2 Mittelbau
 - 7.3 Lehrbeauftragte und andere externe Dozenten
- 8 Infrastruktur**
 - 8.1 Nutzbare Flächen
 - 8.2 Arbeitsplätze für Studierende
 - 8.3 Werkstätten
 - 8.4 Bibliothek
 - 8.5 Forschungslabors
 - 8.6 Flächen für Kommunikation und Präsentationen
- 9 Finanzen/Drittmittel**
- 10 Qualitätssicherung**
 - 10.1 Interaktion Berufsfeld und Gesellschaft
 - 10.2 Interdisziplinarität
 - 10.3 Studienleistungen
 - 10.4 Präsentationen
 - 10.5 Veröffentlichungen

Anhang: Mitgeltende Dokumente

1 Leitlinien

Mit diesem Manual formuliert ASAP, ergänzend zu den überfachlichen Kriterien der Agenturen wie Zeva, ASIIN und AQUIN, die überarbeiteten fachlichen Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen der Stadtplanung / Regionalplanung, Landesplanung und Raumplanung. Sie werden im folgenden unter dem Begriff der „Stadt-/Raumplanung“ zusammengefasst. Gleichzeitig werden von ASAP die fachlichen Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen der Architektur, der Innenarchitektur, der Landschaftsarchitektur in der zweiten Auflage vorgelegt.

Es ist von besonderer Bedeutung, dass sich im Akkreditierungsverbund ASAP erstmalig Vertreter des Berufsfeldes und der Hochschulen zusammengefunden haben, um ein Verfahren zur Qualitätssicherung der verschiedenen Studienangebote einzuführen.

Es wird angestrebt, für die Studiengänge der Stadt-/Raumplanung ein Vollzeitstudium mit Ausbildungsprogrammen zu fordern, die über die in der Europäischen Diplomrichtlinie enthaltenen Kriterien hinausgehen und auch von internationalen Kriterien geprägt sind.

Bei den Berufen des Stadt-, Regional- und Landesplaners/Raumplaners handelt es sich um einen „reglementierten“ Beruf im Sinne des Art. 1 der Richtlinie des Rates vom 21.12.1988 über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome (89/48/EWG). Es sind deshalb die dafür maßgeblichen berufsrechtlichen Besonderheiten etwa hinsichtlich der geschützten Berufsbezeichnung in Betracht zu ziehen. Diese erfordern für die Studiengänge der Stadt-/Raumplanung ein Vollzeitstudium mit Ausbildungsprogrammen, die von ihrer zeitlichen Anforderung die in der vorerwähnten Diplomrichtlinie vorgesehene Minimalstudienendauer übersteigen. Insofern erscheint auch die Bologna Erklärung der Europäischen Wissenschaftsminister vom 17.06.1999 auf die Ausbildung von Stadtplanern entsprechend der geschützten Berufsbezeichnung nicht anwendbar.

Die fachlichen Kriterien für die Studiengänge der Stadt-/Raumplanung sollen von dem internationalen Stadtplanerverband (ISOCARP), dem Europäischen Rat der Stadtplaner (ECTP) sowie der Vereinigung der Europäischen Stadtplanungsstudiengänge (AESOP) anerkannt werden.

ASAP arbeitet eng mit dem UNESCO/UIA Validation System for Architectural Education und der UIA Architectural Education Commission zusammen und wird dort sein Programm zertifizieren lassen. Damit werden die gemäß ASAP akkreditierten Hochschulen in das weltweite Netz der von der UNESCO/UIA anerkannten Ausbildungsprogramme einbe-

zogen (Grundlage für die Äquivalenzverhandlungen der WTO).

- Aus der Einbindung in übergeordnete Regelwerke ergeben sich folgende Rahmenbedingungen für die Ausbildung im Fach Stadt-/Raumplanung.
- Als Voraussetzung für ein Master Degree in Stadt-/Raumplanung muss im Curriculum eine genügend große Zahl der im folgenden beschriebenen Fachinhalte vermittelt werden (s. Pkt. 3).
- Auszugehen ist von einer 5-jährigen Dauer der konsekutiven Studiengänge im Rahmen einer zweistufigen Ausbildung (Bachelor und Master).
- Die Mindestanzahl der Semesterwochenstunden für ein Studienprogramm soll mit dieser 5-jährigen Studienphase korrespondieren.

National und international sind Bachelor-Studiengänge, unabhängig von ihrer Dauer, berufsqualifizierend, erfüllen aber nicht wie die Master-Studiengänge die Voraussetzungen für geschützte Berufsbezeichnungen wie z. B. „Stadtplaner“.¹

Veränderungen im Berufsbild des Stadt-/Raumplaners haben sich prüfungsrechtlich im Erlass einer von der Kultusministerkonferenz/Hochschulrektorenkonferenz im Jahre 1991 erlassenen „Rahmenprüfungsordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Raumplanung an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen“ widergespiegelt. Im Rahmen von Architekturstudiengängen ist auf der Basis der Rahmenprüfungsordnung „Architektur“ eine Stadtplanerausbildung als Vertiefungsrichtung möglich.

Gemäß der gemeinsamen Erklärung der Innenministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz ist es eine zusätzliche Aufgabe der Akkreditierung, festzustellen, ob ein bestimmter Master-Abschluss die Bildungsvoraussetzungen für den höheren Dienst erfüllt. Bei entsprechendem Antrag wird ggf. die Gutacherkommission durch einen Vertreter der jeweiligen Landesregierung ergänzt. Dabei werden geprüft:

- die Vermittlung der Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und Methodik
- die Vermittlung von theoretisch-analytischen Fähigkeiten
- die Herausbildung intellektueller und sozialer Kompetenzen.

Der Akkreditierungsbescheid wird ggf. den Zusatz: „Der Masterabschluss eröffnet den Zugang zum öffentlichen Dienst“ erhalten.

Auf europäischer Ebene sind auf dieser Basis aufbauende Studiengänge mit dem Abschluss „Dipl. Ing.“ und einer

1. Nach der gegenwärtigen Rechtslage eröffnet der Abschluss eines dreijährigen Bachelor-Studienganges nicht die Berechtigung, später die Eintragung in eine bei den Architektenkammern geführte „Stadtplaner-Liste“ und die damit verbundene Führung der entsprechend „reglementierten“ und rechtlich geschützten Berufsbezeichnung verlangen zu können.
Neben den 5-jährigen konsekutiven Studiengängen können auch bestehende Studiengänge mit kürzeren Studienzeiten (Diplom) akkreditiert werden. Auf der Grundlage der unterschiedlichen Qualitätsstufen der jeweiligen Studiengänge und deren Abschlüssen werden die Akkreditierungen nach ASAP entsprechend gekennzeichnet.

Ausbildungsdauer von weniger als 5 Jahren abgesichert. Diese werden sinngemäß nach den Kriterien des Manuals akkreditiert, erhalten jedoch einen Hinweis, dass sie nicht an internationale Register weitergereicht werden. ASAP führt und veröffentlicht eine Liste der von ihr akkreditierten Studiengänge. Sie stellt sicher, dass diese in entsprechende internationale Register aufgenommen werden und somit in die Äquivalenzverhandlungen der Welthandelsorganisation (WTO) einbezogen werden.

1.1 Internationale Dimension der Ausbildung in Stadt-/Raumplanung

Der Trend zur Internationalisierung der Tätigkeitsfelder von Absolventen der Studiengänge der Stadt-/Raumplanung schafft neue Potentiale, aber auch neue Probleme. Traditionelle berufliche Gepflogenheiten treffen auf politische und wirtschaftliche Veränderungen und Umweltfaktoren. Diese Veränderungen im Berufsfeld wirken auf die Hochschulen zurück und beeinflussen die Diskussion über die Studienziele und Studieninhalte.

Die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen und Ausbildungen über ehemals nationale Zuständigkeiten hinweg ist ein neuer Faktor, der im Sinne der größeren Mobilität von Studenten und der späteren Tätigkeitsfelder gefördert werden muss.

Die verstärkte Internationalität und die Mobilität erfordern, dass die Absolventen von Studiengängen der Stadt-/Raumplanung dazu ausgebildet werden, die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe zu respektieren, zu analysieren, zu schützen, soziale Verantwortung anzunehmen sowie die implementationsbedeutsamen rechtlichen und verfahrensmäßigen Rahmenbedingungen zu beachten und auf den lokalen Kontext und die lokale Identität möglicher künftiger Arbeitsfelder einzugehen.

1.2 Gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen

Das Prinzip der Gegenseitigkeit beinhaltet, dass Hochschulen und Institutionen andere Studienprogramme, die auf gleichem Niveau akkreditiert sind, in allen akademischen Aspekten anerkennen. Dies beinhaltet insbesondere:

- Die Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sofern diese Hochschulen in Zusammenhang mit ASAP und in Übereinstimmung mit den formalen Prinzipien des UNESCO/UIA Validation System akkreditiert wurden, entsprechend dem erreichten Ausbildungsstand. Diese Anerkennung bedeutet nicht, dass die Hochschule alle Studierenden aus akkreditierten Programmen annehmen muss. Jede Hochschule hat das souveräne Recht, nach ihren Möglichkeiten oder nach ihren eigenen Kriterien Studenten anzunehmen oder abzulehnen. Wenn ein Student jedoch aus einer nach den genannten Kriterien akkreditierten Hochschule aufgenommen wird, ist das bereits erreichte akademische Niveau zu akzeptieren.

- Die nachdrückliche Förderung und Erhöhung der Bereitschaft zum Austausch von Studierenden und Lehrenden sowie zum Austausch von Erfahrungen mit anderen akkreditierten Hochschulen auf internationaler wie nationaler Ebene.

1.3 Profilbildung der Hochschulen

In besonderer Weise sind die Studiengänge Bachelor und Master geeignet, den einzelnen Hochschulen durch Betonung besonderer Schwerpunkte innerhalb der wissenschafts- und anwendungsorientierten Stadtplaner-/Raumplanerausbildung ein besonderes Profil zu verleihen. Dieses fördert die Vielfalt der Berufsfelder in Stadtplanung und Raumplanung. Die Profilbildung muss jedoch die umfassende Ausbildung in den Kernkompetenzen gewährleisten.

2 Allgemeine Ausbildungsziele

Stadt-/Raumplanung ist keine neue Disziplin unserer Zeit. Zu allen Zeiten hat die Planung der Stadt und des Raumes als ganzheitliche gesellschaftliche Aufgabe das Bild und damit den Lebensraum ihrer Bürger geprägt.

Stadt-/Raumplanung kann entsprechend ihrer inhaltlichen Ausrichtung zu sehr verschiedenen Abschlüssen hinsichtlich Bezeichnung und Ausbildungsziel führen. Diese können sich in ihrer konkreten berufsqualifizierenden Form erheblich voneinander unterscheiden.

Das Ziel der Stadt-/Raumplanung besteht im Herstellen einer räumlichen, nachhaltigen Ordnung in Stadt und Land, die zukunftsfähig ist und die beim Bürger auf Akzeptanz stößt. Zum Lebensraum gehört die lokale, die regionale und die überregionale Umwelt. Dabei ist das begrenzte Leistungsvermögen der natürlichen Lebensgrundlagen vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Entwicklung zu beachten.

Stadt-/Raumplanung ist langfristige und ständige Aufgabe, prozesshafte Vorgehen bestimmen die Arbeitsweisen.

Stadt-/Raumplanung wird neben wirtschaftlichen und kulturellen Determinanten von Leitbildern bestimmt. Leitbilder orientieren sich an den gesellschaftlichen, den ökonomischen, den ökologischen und den sozialen Anforderungen der Zeit.

Die Arbeitsweisen der Stadt-/Raumplanung bestehen

- in der auf Erkenntnis gerichteten Analyse räumlicher Zusammenhänge, die sowohl wissenschaftlich-theoretische als auch kognitiv-reflektive Grundlagen hat,
- ferner im Konzipieren und Gestalten von Problemlösungsvorschlägen, was rational-konstruktive, vernetzende und kreative Fähigkeiten auf wissenschaftlicher Methodenbasis bedingt
- sowie in der Kommunikation im gesellschaftlichen und politischen Raum.

Dabei werden zielorientierte und entwicklungsgerichtete Zusammenhänge zwischen den Konzeptelementen hergestellt und auf die unterschiedlichen räumlichen Planungsebenen angepasst.

Eine Voraussetzung für nachhaltige Stadt-/Raumplanung stellt das kollektive Bedürfnis nach dem Ausgleich unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessen dar. Damit ist Planung das Instrument einer Politik, die soziale Verträglichkeit und die Konfliktarmut räumlicher Entwicklungen anstrebt. Die Benennung und Abwägung der unterschiedlichen Belange wird zur wichtigen Qualifikation der Stadt-/Raumplanung, Ausbildung muss für diese Tätigkeiten qualifizieren und vorbereiten.

Die Fähigkeit zur Abwägung setzt ein umfassendes Wissen über die Mechanismen der gesellschaftlichen Wirklichkeit voraus, insbesondere die Fähigkeit, dieses Wissen im Rahmen wissenschaftlicher und technischer Entwicklungen und vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in angemessene Planungsperspektiven zu übersetzen.

Wichtige Fähigkeiten des in der Stadt-/Raumplanung Tätigen sind:

- räumliche und soziale Sensibilität sowie die Fähigkeit, Wirkungszusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen der gebauten Umwelt und der Gesellschaft im Prozess ihrer Veränderung beurteilen zu können,
- ganzheitliches, strategisches Denken, das die divergierenden ökonomischen, sozialen, kulturellen und ökologischen Positionen in der Gesellschaft vernetzend zusammenführen kann, ohne grundlegende berechnete Interessen dabei außer Acht zu lassen,
- fachübergreifendes Denken zur Wahrnehmung und Einbeziehung fachplanerischen Wissens,
- konzeptionell-kreatives Denken und gestalterische Sensibilität, mit Hilfe derer die positiven Entwicklungslinien einer traditionsreichen und hochentwickelten städtischen Kultur und regionalen Identität erkannt und weiter entwickelt werden können. Die Fähigkeit, sowohl das Detail im Zusammenhang als auch das Ganze aus der Summe seiner Elemente heraus beurteilen zu können, spielt dabei eine wichtige Rolle,
- methodische Vorgehen zur Entscheidungsvorbereitung, d.h. Problemstrukturierung einerseits und Komplexitätsreduktion andererseits, und Abwägung verschiedener Zielsetzungen und Interessenslagen,
- kommunikatives Verhalten, um fähig zu sein, komplexe Tatbestände, Erkenntnisse und Ideen schriftlich, verbal und graphisch vermitteln und zwischen unterschiedlichen sektoralen Zielen und Ansprüchen konfliktlösenden Konsens herbeiführen zu können,
- Verfahrenssicherheit, um Konzeptvorschläge und Lösungsansätze zu implementieren und einer Realisierung mit dem Ziel der Bewährung im Alltag koordinierend zuzuführen zu können,

- kritische Selbstreflexion und Analyse des eigenen Handelns sowie nicht zuletzt
- die Bereitschaft zur Einarbeitung in neue Aufgabengebiete.

Neben diesen Grundfähigkeiten müssen u. a. die unterschiedlichsten Formen der Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Aktivierungs- und Beteiligungsformen und der Präsentation von Planungsprojekten, des Managements sowie die Führungsfähigkeit im interdisziplinären Team in ihren Grundlagen erworben werden.

Die Maßstäbe für diese Fähigkeits- und Kompetenzprofile unterliegen einem Wandel und sind entsprechend zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen weiter zu entwickeln.

3 Ausbildungsziele und Inhalte

3.1 Kenntnisse und Fähigkeiten

Stadt-/Raumplanung weisen unterschiedliche Bezugsebenen auf, die ein generalistisches Herangehen erfordern und erst in ihren Verflechtungen zu ganzheitlichen Planungsaussagen befähigen. Dies betrifft u. a.:

- die räumlichen,
- die instrumentellen,
- die sektoralen und
- die methodischen Verfahrensebenen.

Eine breite wissenschaftliche Grundausbildung zur schnellen Einarbeitung in sich ständig verändernde Arbeitsfelder wie ein vertiefendes, auf die raumplanerischen Kernaufgaben ausgerichtetes Studium sind dafür notwendig.

Das Studium soll Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die in die Lage versetzen, vielfältige fachspezifische Aufgaben mit wissenschaftlichem Methodenwissen bearbeiten zu können. Kooperation mit anderen Planenden und Teamarbeit sowie die überzeugende Darstellung der eigenen Arbeit nach Außen sollen ebenfalls vermittelt werden.

Insbesondere sind Fähigkeiten zu schulen, die zur kompetenten und aufgabenadäquaten Bewertung der Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen in einem gegebenen Gebiet, Anwendung geeigneter Instrumente für die Realisierung von Plänen und Programmen, Mitwirkung bei der Verwirklichung von Planungen und zur sachgerechten Einbindung der Betroffenen in den Planungsprozess sowie nicht zuletzt zum Entwickeln raumplanerischer Lösungen und zum Entwerfen gestalterischer Konzepte führen.

3.2 Räumliche und instrumentelle Tätigkeitsebenen

Stadt-/Raumplanung umfassen ein weites Spektrum räumlich-koordinierender Gesamtplanung von der örtlichen Planung (kommunale Bauleitplanung) über die Regional- und Landesplanung bis zur Raumordnung auf nationaler

und internationaler Ebene. In der Kombination verschiedener inhaltlicher Bezüge mit den unterschiedlichen Planungsebenen ergibt sich eine überaus große Vielfalt an planungspraktischen Tätigkeitsbereichen. Es ist daher eine wesentliche Aufgabe der universitären Ausbildung, die Fähigkeit zur Orientierung in diesem komplexen Aufgabenfeld zu gewährleisten. Diese Vielfalt gepaart mit den ganz unterschiedlichen Begabungen und Interessen der Studierenden sowie den Erfordernissen des Arbeitsmarktes lässt verschiedene Schwerpunktsetzungen nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig erscheinen.

Die Vielfalt möglicher Berufsfelder der Stadt-/Raumplanung sind jedoch – auch in den dargestellten Teilbereichen – keine Grundlage für die Differenzierung von Bachelor- oder

Master-Studiengängen. In der nachfolgenden Darstellung zu räumlichen und instrumentellen Tätigkeits- und Verfahrensebenen werden vielmehr die Grundorientierungen der Berufsfelder sichtbar, die hier nur grob klassifiziert sind und sich in der Realität vielfältig überlagern und kaum trennscharf zu fassen sind. So hat die Stadtplanung eine deutliche Verankerung zwischen den räumlichen Ebenen vom Gebäude und der Gebäudegruppe bis zur Gemeinde/Stadt, während die Raumordnung eine Ausrichtung auf größere Raumzusammenhänge und stärker politisch geprägte Wirkungsfelder hat. Darüber hinaus sind Stadt-/Raumplanung auf den verschiedenen Ebenen immer stärker als integrierende ganzheitliche Arbeit angelegt, die durch Beiträge von Fachplanungen zu ergänzen ist

Räumliche und instrumentelle Tätigkeitsebenen in den Berufsfeldern der Stadt-/Raumplanung

Räumliche Ebenen	Instrumentelle Ebenen										Kerntätigkeitsfelder					
	Informell					Formell										
Nationenverbund / Europa	Entwicklungskonzepte					ESDP						Raumordnung / Raumplanung	Landesplanung	Regionalplanung	Stadtplanung	
Nation						RO-pol. OR										
Bundesland							LEP / LROP									
Region								ROPlan / ROProgramm								
Stadt / Gemeinde / Kommune		Rahmenkonzepte								Flächennutzungsplan						
Stadt-/Gemeindebezirk										B-Plan, Städteplanerischer Vertrag / Vorhaben + Erschl. Plan / Satzungen						
Quartier			Stadtplan. Konzepte													
Gebäudegruppe, Gebäude und Umgebung				Entwurf / Beratung							§ 34 BAU-GB					

3.3 Kerninhalte künftiger Studiengänge als fachliche Kriterien²

Exemplarisch werden nachstehend Fächer und Fächergruppen aufgeführt, die untereinander in einem interdisziplinären Zusammenhang stehen.

Ein zu akkreditierender Studiengang der Stadt-/Raumplanung beinhaltet Elemente der folgenden Fächergruppen:

- A) Grundlagen der Stadt-/Raumplanung einschließlich fachwissenschaftlicher Grundlagen,
- B) Konzeptionen, Verfahren und Instrumente der Stadt-/Raumplanung,
- C) Methoden der Stadt-/Raumplanung und angrenzender Fachwissenschaften,
- D) Theorien und Modelle,
- E) praxisorientierte Studienprojekte und -arbeiten
- F) vertiefende Wahlfächer.

Die nachstehend exemplarisch aufgeführten Fächer stellen zentrale Anforderungen dar, können allerdings insbesondere mit der besonderen Profilierung eines Studienganges begründete Modifikationen oder Ergänzungen erfahren. Ihre Gewichtung und Bedeutsamkeit sind bei jeder Akkreditierung gesondert abwägend zu bewerten und an den jeweils definierten spezifischen Fähigkeitsmerkmalen der künftigen Absolventen zu messen, d. h., es gehört zur besonderen Aufgabe der Hochschule, die Profile der Studiengänge und damit verbundene Fähigkeitsmerkmale festzulegen. Infolge dessen stellen die genannten Fächer keinen abschließenden oder abzuarbeitenden Katalog eines Profils künftiger Studiengänge dar.

Zu A) Grundlagen der Raumplanung, einschl. fachwissenschaftlicher Grundlagen

- Geschichte der Siedlungsentwicklung, der Stadt- und der Raumplanung
- Stadtbaugeschichte und Denkmalpflege
- Ökonomische Grundlagen der Stadt- und Regionalplanung
- Stadt- und Regionalsoziologie
- Ökologische Grundlagen der Raum- bzw. Stadtplanung
- Nutzungs- und Standortgefüge, Nutzungsmischung, Infrastruktursysteme (Nutzungslehre)
- Stadtraum und Stadtgestalt, Freiraum und Landschaft (Raumlehre)
- Grundlagen des städtebaulichen Entwerfens
- Grundlagen der Informations- und Kommunikationstechnologien
- Rechtsgrundlagen, Zivil- und Öffentliches Recht

- Politik und Verwaltung
- etc.

Zu B) Konzeptionen, Verfahren und Instrumente der Raumplanung

- Europäische Raumentwicklung
- Formelle und informelle Planungsinstrumente und -verfahren
- Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
- Stadtentwicklungsplanung, Flächennutzungsplanung
- Stadtteil-, Quartiers- und Dorfplanung
- Planungs- und Umweltrecht, Bodenordnung
- Bebauungs- und Erschließungsplanung
- Wohnungswesen
- Wohnungs- und Immobilienwirtschaft
- Projektfinanzierung und Kostenmanagement
- Gewerbe- und Arbeitsstättenplanung
- Strategische Umweltprüfung
- Landschaftsplanung, raumplanerische Umweltvorsorge
- Technische Infrastruktur: Verkehr, Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Kommunikation
- etc.

Zu C) Methoden und Techniken der Raumplanung

- Planungsmethodik (Planungs- und Entwurfsmethoden)
- Statistik und Datenverarbeitung
- Technik der Plandarstellung und -präsentation sowie Kommunikation
- Techniken wissenschaftlichen Arbeitens
- Planungs-, Mediations- und Moderationsprozesse
- Verfahrens- und Prozesssteuerung
- Entscheidungsverfahren, Bürgerbeteiligung
- Empirische Sozialforschung
- Ökonomische und sozialwissenschaftliche Analyse-, Bewertungs- und Prognosetechniken
- Kartographie- und Luftbilddauswertung
- Informations- und Kommunikationssysteme
- CAD und GIS in der räumlichen Planung
- etc.

2. Derzeit gelten für die Diplomstudiengänge der Stadt-/Raumplanung folgende Rahmenprüfungsordnungen mit den darin festgelegten Standards: Sekretariat der Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Rahmenprüfungsordnung im Studiengang Raumplanung, Bonn, 1999; Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Architektur, Bonn, 1996.

Zu D) Theorie und Modelle

- Theorien und Modelle der Stadtplanung
- Theorien und Modelle der Regional- und Landesplanung
- Theorien und Aufgabenwandel der Raumplanung
- Determinanten der Raumentwicklung
- Raum- bzw. Stadtplanungsbezogene Entscheidungsprozesse
- etc.

Zu E) Praxisorientierte Studienprojekte und -arbeiten

Insbesondere um die mit den unterschiedlichen möglichen Berufsfeldern immanently verknüpfte Interdisziplinarität zu lehren, bedarf es einer spezifischen Lehrform, die durch Studienprojekte gekennzeichnet ist. Sie sollen auf Grund ihres Problem-, Praxis-, Prozess- und Handlungsbezugs im Curriculum einen besonderen Stellenwert inne haben. Sie fordern eigenmotiviertes und selbständiges Arbeiten („forschendes Lernen“) heraus und sind vor allem als Gruppenarbeit sinnvoll. Kooperation, Koordination, Rollenspiel, Konfliktregelungen, Projektsteuerung und Konsensbildung können dabei eingeübt werden, d. h. bearbeiten von komplexen (Planungs-)Problemen mit unterschiedlichen Akteuren und Beteiligten auf unterschiedlichen Planungsebenen. In den Projekten werden stadt-/raumplanerische Entwürfe auf der Basis räumlich-gestalterischer Entwurfsfähigkeit und wissenschaftlicher Kompetenz entwickelt.

Das intensiv betreute Projektstudium bietet derzeit den geeignetsten Ansatz, frühzeitig anhand realer Planungsaufgaben bisher erworbene Kenntnisse zu erproben und kooperatives, teamorientiertes Arbeiten in interdisziplinären Zusammenhängen kennen zu lernen. Das Einüben von ziel- und ressourcenorientiertem Arbeiten sowie der Erwerb von kommunikativen Fähigkeiten lässt sich durch diese Lehrform erreichen. Studienprojekte eröffnen darüber hinaus vielfältige Kooperationsmöglichkeiten mit der Planungspraxis.

Zu F) Vertiefende Wahlfächer

Im Rahmen der Profilbildungen der Hochschulen sind Schwerpunktsetzungen in den Studiengängen vorzusehen und in einen begründeten Zusammenhang zu den Kernfächern zu stellen. Die Schwerpunktsetzung kann in der Ausdifferenzierung o. g. Fächer ebenso liegen wie in dem Angebot ergänzender Fächer. Beispiele hierfür können sein: Landschaftsarchitektur, Regionalmanagement oder Umweltplanung. Des Weiteren sind Schwerpunktsetzungen bezüglich des betrachteten räumlichen Zusammenhangs möglich, z. B. Planen in anderen Ländern (EU-Länder, Entwicklungsländer)

Schwerpunktsetzungen gelten gleichermaßen für das Bachelorstudium wie für das Masterstudium.

4 Bachelor- und Masterstudiengänge

4.1 Studienziel Bachelor

Bachelor-Abschlüsse im Bereich der Stadt-/Raumplanung befähigen zur Berufsausübung in begrenzten Arbeitsfeldern der räumlichen Planung und bilden eine Voraussetzung zur Teilnahme an Masterstudiengängen der Stadt-/Raumplanung (vgl. Fußnote 1)

4.1.1 Gliederung des Studiums

Der Bachelorstudiengang ist ein grundständiges Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Vor dem Hintergrund sich verändernder Qualifikations- und Kompetenzprofile hat er das Ziel, die Absolventen zur Berufsfähigkeit durch die Vermittlung von grundlegendem Fachwissen, Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen zu führen. Mit dem Bachelorabschluss wird die Fähigkeit zur Arbeit mit wissenschaftlichen Methoden nachgewiesen, insbesondere die Fähigkeit, Methoden und Erkenntnisse in ausgewählten Handlungsfeldern der Stadt-/Raumplanung anzuwenden.

Im Studium werden stadt-/raumplanerische Grundlagen, das methodisch-technische Instrumentarium und eine umfassende Einführung in das komplexe Tätigkeitsfeld der Stadt-/Raumplanung vermittelt. Daneben wird im Bachelorstudium ein Überblick über Tätigkeitsfelder der Stadt-/Raumplanung gegeben und Orientierungen zu den Planungsebenen sowie zu fachwissenschaftliche Grundlagen vermittelt. Es werden anwendungsbezogenes Fach- und Methodenwissen sowie Überblicke über fachliche Zusammenhänge angeboten.

Um das Bachelorstudium in der vorgesehenen Zeit bewältigen zu können, ist die Ausprägung klarer inhaltlicher Grundprofile der Studienangebote notwendig. Das jeweilige Studienprofil soll unter Berücksichtigung fächerspezifischer Besonderheiten auf ein oder mehrere Berufsfelder abgestellt werden. Das Bachelorstudium soll so angelegt sein, dass nicht die fachliche Vertiefung des Masterstudiums vorgezogen wird.

4.1.2 Anforderungen

Die zu akkreditierenden Bachelor-Studiengänge sollen anwendungsbezogenes Fach- und Methodenwissen sowie Grundfähigkeiten im Tätigkeitsspektrum der Stadt-/Raumplanung vermitteln. Übungen, insbesondere zur Beherrschung moderner Informations- und Planungstechnologien sind ein Grundbestandteil der Ausbildung.

4.1.3 Abschlussarbeit

Die Bachelor-Abschlussarbeit ist eine Studienarbeit in einem vorgegebenen Themen/Arbeitsfeld. Der Bachelor ist ein berufsqualifizierender Abschluss, der eine wissenschaftlich gestützte, praxisbezogene Qualifikation bescheinigt. Der Abschluss befähigt zum Masterstudium.

4.2 Studienziel Master

Master-Abschlüsse im Bereich der Stadt-/Raumplanung sollen in allen Ebenen der räumlichen Planung zu selbstverantwortlicher Tätigkeit befähigen (vgl. Fußnote 1). Das Studium soll dazu qualifizieren, auf wissenschaftlicher Grundlage unter Berücksichtigung gestalterischer, technischer, ökonomischer, ökologischer und konzeptioneller Aspekte selbständig und verantwortungsbewusst als Stadt-/Raumplaner zu arbeiten. Das Studium bereitet auf Aufgaben im Bereich Verwaltung, Forschung und privater Bau-, Entwicklungs- und Planungsbüros vor. Integrative, ganzheitliche Planungsansätze sind dabei von besonderer Bedeutung.

4.2.1 Gliederung des Studiums

Voraussetzung für ein Masterstudium ist in der Regel ein abgeschlossenes Bachelorstudium.

Aufbauend auf den wissenschaftlichen Grundlagen, Methoden und Fachkenntnissen des Bachelorstudiums wird im Masterstudium der Bereich der Fachkenntnisse weiter vertieft, es kommen Spezialkenntnisse und vor allem Forschungs- und Entwicklungskompetenzen hinzu. Die Studiengänge können Schwerpunkte in der Anwendung oder der Forschung haben.

Das Masterstudium beinhaltet zusätzlich Wahlmöglichkeiten und Vertiefungsrichtungen.

Das Studium zum Master-Abschluss berücksichtigt insbesondere die Komplexität fachlicher, sektoraler und räumlicher Planungen und zielt auf integrierte Vertiefungen ab. Die im Bachelorstudium erworbenen grundlegenden Fähigkeiten, die Kenntnisse der Fachwissenschaften, der Planungsebenen, -instrumente und der sektoralen Planungsebenen sowie der Fachplanungen werden dabei gezielt vertieft.

Ergänzende Qualifikationen und individuelle Schwerpunktsetzungen für die Arbeit und den Dienst in den Tätigkeitsfeldern der Stadt-/Raumplanung sollen ermöglicht werden.

Studienprojekte haben im Master-Curriculum einen besonderen Stellenwert.

4.2.2 Anforderungen

Die Masterstudiengänge in der Stadt-/Raumplanung sollen zur Analyse komplexer Aufgaben der Stadt-/Raumplanung befähigen, die kritische Reflexion von Lösungsansätzen trainieren und die Fähigkeit zum konzeptionellen Denken und Handeln in der Planungstätigkeit vermitteln.

In den Masterstudiengängen sind darüber hinaus interdisziplinäre, analytisch-methodische, konzeptionell-kreative und kommunikative Kompetenzen zu vermitteln. Die Schlüsselqualifikationen entsprechen in besonders tiefgehender Weise den unter Kap. 3 genannten.

4.2.3 Abschlussarbeit

Die Master-Abschlussarbeit ist eine selbständige wissenschaftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist komplexe Probleme aus dem Bereich der Stadt-/Raumplanung selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Master-Abschluss ist die Voraussetzung für weitere wissenschaftliche Qualifikation (Promotion).

4.3. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang Bachelor entsprechen den Zugangsvoraussetzungen nach allgemeinem Landesrecht.

Die Zugangsvoraussetzung zum Studiengang Master ist ein Abschluss als Bachelor und nach Maßgabe der aufnehmenden Hochschule ggf. eine zusätzliche Eignungsprüfung, beispielsweise über den Notendurchschnitt des vorangegangenen Studienabschnitts oder besonderen Eignungstest. Zulassungen zum Master-Studiengang von Studierenden mit Diplom-Abschlüssen sind möglich.

Die neuen Studiengänge ermöglichen grundsätzlich verschiedene Studienkombinationen in großer Durchlässigkeit, auch unter den Hochschularten. Die Zulassung zum Masterstudium in Fächern der Stadt-/Raumplanung ist daher grundsätzlich auch für Absolventen eines Bachelorstudiums aus einem anderen Fach möglich.

4.4 Eignungsfeststellung

Die Hochschulen können Verfahren von Eignungsprüfungen und -feststellungen vor Beginn eines Studienabschnitts Bachelor oder Master durchführen, womit die Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern für ein wissenschaftliches Studium überprüft wird. Die entsprechenden Regelungen obliegen der aufnehmenden Hochschule ggf. im Benehmen mit der entsendenden Hochschule.

4.5 Module und ECTS

Die neuen Studiengänge sollen die Internationalisierung des Fachstudiums fördern. Deshalb werden unter den überfachlichen Kriterien Module und die Bewertung nach dem Europäischen Credit Transfer System gefordert.

Module müssen Mindestinhalte definieren und sinnvoll miteinander verknüpfte Lehrbausteine bilden.

Den Modulen sind die Credit-Points direkt zuzuordnen.

4.6 Weiterbildende Master-Studiengänge

Weiterbildende Master-Studiengänge werden bei der Akkreditierung nach den gleichen Kriterien beurteilt wie die Masterstudiengänge in konsekutiven Studiengängen.

5 Praxis

Die berufspraktische Tätigkeit einschließlich eventuell begleitender Fortbildungsveranstaltungen soll und kann nicht die Hochschulausbildung oder Teile davon ersetzen oder nachbessern. Praxis soll das nicht Erlernbare erfahrbar machen.

Praxisperioden können ein wesentlicher Bestandteil der Curricula sein. Praxisperioden sind keine Studienzeit.

5.1 Praktikum vor Aufnahme des Studiums und Zwischenpraktikum

Sinnvoll, insbesondere vor Aufnahme eines Master-Studienganges, ist ein Praktikum im Planungsbüro oder in Dienststellen unter Anleitung eines Stadt-/Raumplaners vor Aufnahme des Studiums. Ein solches Praktikum dient der Überprüfung des gewählten Studiums, bringt wertvolle Erfahrungen in das Studium ein und wird grundsätzlich empfohlen.

Ein Zwischenpraktikum im Planungsbüro oder in Dienststellen unter Anleitung eines Stadt-/Raumplaners dient der Überprüfung der im Studium gewählten Schwerpunkte und bringt wertvolle Erfahrungen in das Studium ein.

Bei Studiengängen darf es durch Praktika nicht zu einer Verkürzung des akademischen Zeitraums der Ausbildung kommen. Die Anforderung nach Praxis ist umzusetzen in Praxisphasen außerhalb der Vorlesungszeiten bzw. eine empfohlene Praxisphase zwischen Bachelor- und Masterstudium. Die Empfehlung einer Praxisphase zwischen Bachelor- und Masterstudium gefährdet nicht den konsekutiven Zusammenhang.

5.2 Berufspraktische Tätigkeit

Die auf das Studium folgende berufspraktische Tätigkeit ist nicht Gegenstand der Akkreditierung. Im Rahmen einer Akkreditierung können unter Bezugnahme auf das jeweilige Curriculum Anregungen und Hinweise gegeben werden.

5.3 Fort- und Weiterbildung

Nach der Hochschulausbildung beginnt ein Prozess der lebenslangen Weiterbildung. Die berufspraktische Tätigkeit soll nicht das Studium der Stadt-/Raumplanung nachbessern.

Weite Teile des Berufswissens können in der Ausbildung nicht abschließend erlernt werden, weil sie sich zyklisch erneuern und parallel zur Berufsausübung stets aufs Neue erlernt werden müssen. Die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens ist im Sinne von Qualitätssicherung unbestritten.

Es wird den Hochschulen empfohlen, entsprechende Lehrangebote in aufeinander abgestimmten Curricula durchzuführen. Fortbildungsangebote der Länderarchitektenkammern, einzelner Institute wie z.B. difu, DASL, ARL, SRL, IfR und BDA sind dafür gegebenenfalls geeignet.

5.4 Exkursionen

In der Lehre stellen die Exkursionen einen wesentlichen Bezug zur Praxis dar. Sie sind deshalb ein notwendiger und unverzichtbarer Anteil in beiden Studiengängen. Je nach Fachinhalten sollen die Exkursionen eintägig und mehrtägig durchgeführt werden.

6. Forschung und Lehre

Um die Qualität einer wissenschaftlichen Ausbildung in den Bereichen der Stadt-/Raumplanung und deren permanente Erneuerung zu sichern und den deshalb notwendigen Bezug zur Berufspraxis aufrecht zu erhalten, ist auf Seiten der Lehrenden die Ausübung sowohl von Forschungstätigkeiten als auch von einschlägiger Praxis erforderlich. Es wird dabei vorausgesetzt, dass die Tätigkeiten in einem Bezug zur Fachvertretung der einzelnen Hochschullehrer stehen und nicht zur Vernachlässigung der Lehrverpflichtungen führen. Entsprechende dienstrechtliche Regelungen sind Angelegenheiten der Länder.

6.1 Beteiligung an der Forschung

Forschung ist gemeinhin die Summe aller systematischen Bemühungen um Erkenntnisse in allen Bereichen der Wissenschaft. Forschung in der Stadt-/Raumplanung beschäftigt sich mit der Gesamtheit der gebauten Umwelt, ihrer Planung, ihrer Geschichte, ihrer Entwicklung. Sie umfasst aufgrund der komplexen Eigenschaften von Bauwerken, Gemeinden, Städten und Regionen sowie den damit zusammenhängenden, nicht weniger komplexen Planungsprozessen eine große Anzahl von unterschiedlichen methodischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Forschungsansätzen.

7 Personalstruktur

Die Dokumentation für eine Akkreditierung soll eine Übersicht geben über die wissenschaftlichen Lehrkräfte, die neben Angaben zur Lehrtätigkeit auch Angaben zu Forschungsaufgaben, zu Veröffentlichungen, zur unabhängigen beruflichen Arbeit und zu sozialem Engagement z. B. durch Wahrnehmung von Selbstverwaltung oder Ehrenämter enthalten soll.

Auf das Verhältnis von Studierenden zu Lehrkräften ist einzugehen. Angaben sind zu machen über die Anzahl der Erstsemesterzugänge, der Gesamtzahl der Studierenden und die Anzahl der Absolventen im Jahr.

Es ist zu beschreiben, wie die Leitungsstruktur des Fachbereichs aussieht und welche Gremien in welchen Besetzungen Entscheidungen vorbereiten und treffen.

7.1 Professoren

Die Professoren vertreten ihr Fach in ganzer Breite und Tiefe in Forschung und Lehre. Sie müssen neben der hochrangigen Reputation aus den bisherigen Tätigkeiten besondere wissenschaftliche/künstlerische Leistungen und pädagogische Befähigung nachweisen. Zur Qualitätssicherung der Lehre dürfen die Bereiche Forschung und Berufspraxis nicht vernachlässigt werden oder gar fehlen.

Die Beschäftigung mit den realen Problemen der Praxis ist erforderlich, damit Forschung und Lehre sich nicht in Theorien verselbständigen. Die Studiengänge sind in enger Bindung zur Berufsausübung zu konzipieren und benötigen deshalb wesentliche Anteile an Berufsqualifizierung.

Die Qualifikation der Hochschullehrer wird auf Dauer nur sichergestellt, wenn im Rahmen der verfügbaren Zeit Forschungsprojekte, Planungen oder andere Realisierungen durchgeführt werden.

Von einem qualifizierten Hochschullehrer muss erwartet werden, dass er Fachvorträge hält und wissenschaftliche Publikationen veröffentlicht.

7.2 Mittelbau

Der Mittelbau unterstützt die Durchführung von Forschung und Lehre. Die Eingangsqualifikationen für Personen, die die Lehre unterstützen, sollen Berufserfahrungen nach dem Studienabschluss umfassen. Da es sich meist um zeitlich befristete Stellen handelt, muss neben den gesetzlichen Grundlagen für die Weiterqualifikation der Fachbereich sicherstellen, dass die Bildung eigener Profilierung möglich ist. Hierfür sind Förderungen vorzusehen, die über die zeitliche Freistellung hinausgehen.

7.3 Lehrbeauftragte und andere externe Dozenten

Lehrbeauftragte und externe Dozenten unterstützen die Durchführung von Forschung und Lehre. Sie bringen ferner in besonders intensiver Weise die Probleme der Praxis in die Lehre ein. Im Studienplan sind die Angebote durch Lehrbeauftragte von außen, durch die Mitwirkung von externen Dozenten und durch interdisziplinäre Veranstaltungen (fachübergreifend oder fachbereichsübergreifend) zu verdeutlichen.

8 Infrastruktur

Die Angaben zur Infrastruktur der Hochschule sind vornehmlich solche Daten, die der Beurteilung der Qualität von Lehre und Forschung dienen.

8.1 Nutzbare Flächen

Die Dokumentation für eine Akkreditierung soll statistisches Material über die nutzbaren Flächen in der Hochschule enthalten, hinsichtlich der Unterrichtsräume (Hörsäle, Seminar-

räume, Projekträume und Entwurfsarbeitsplätze) und der Büroräume (Fachgebiete, zentrale Verwaltung).

8.2 Arbeitsplätze für Studierende

Es soll aufgeführt werden, welche Flächen für diese Kategorie in Frage kommen und wie das Verhältnis der konventionellen Arbeitsplätze/Zeichentische und CAD-Arbeitsplätze in Bezug auf die Anzahl der Studierenden ist. Ferner ist von besonderer Bedeutung, wie die Zugangsmöglichkeiten von Projekträumen und Entwurfsarbeitsplätzen geregelt sind und welche Öffnungszeiten gelten. Projekträume und Entwurfsarbeitsplätze sind Räumlichkeiten, in denen Übungen stattfinden oder Studierende selbstbestimmt arbeiten.

8.3 Werkstätten

Es sind die Flächengrößen aufzuführen und zu spezifizieren. Neben Werkstätten, z. B. für Modellbau, sind Werkstätten für neue Medien vorzusehen, z. B. PC-Pools, CAD-Pools und für Modellsimulationen.

Es ist zu trennen zwischen solchen Werkstätten, die in einen speziellen fachlich-inhaltlichen Lehrbetrieb eingebunden sind und solchen, die allen Studierenden für selbstbestimmte inhaltliche Arbeiten zur Verfügung stehen. Auch hierfür sind die Nutzungsbedingungen anzugeben.

8.4 Bibliothek

Es ist aufzuführen, ob die Bibliothek eine allgemeine Hochschulbibliothek ist und wo sie im Bezug zur Ausbildungsstätte liegt, oder ob zusätzlich eine besondere Fachbibliothek zur Verfügung steht. Zu nennen sind Stellflächen der Bücher, Anzahl der Bücher und der internationalen Fachzeitschriften, Anzahl der Leseplätze und Art des Katalogs.

8.5 Forschungslabors

Räume, die zu Forschungszwecken an ein Fachgebiet gebunden sind oder interdisziplinär genutzt werden, sind mit Angabe der dort angesiedelten Forschungsprojekte aufzuführen.

8.6 Flächen für Kommunikation und Präsentation

Kommunikationsflächen sind alle Flächen, die für die Gemeinschaft der Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen und von ihnen angenommen werden. Flächen für Präsentationen sind vor allem Ausstellungsflächen zur Darstellung von Studien- und Diplomarbeiten. Angaben über die Verfügbarkeit solcher Flächen sind zu machen.

9 Finanzen/Drittmittel

Es ist der Etat des Forschungsbereichs und/oder der Lehrereinheit (Fachbereich, Arbeitsbereich o.ä.) aufzugliedern in

Zuweisungen für wissenschaftliches Personal (Professoren, wiss. Mitarbeiter, ständige sonstige Mitarbeiter wie Sekretärinnen, Werkmeister etc.). Anzugeben sind zur Verfügung stehende Sachmittel, Investitionsmittel und frei verfügbare Personalmittel (z. B. für Lehraufträge, studentische Hilfskräfte etc.).

Es ist nachzuweisen, dass mit dem Etat die didaktischen und räumlichen Zielvorstellungen realisiert werden können. Die Höhe der über die Hochschulkasse abgewickelten Drittmittel ist mit Benennung der Forschungsprojekte anzugeben. Sonstige Drittmittel, die im Forschungsbereich und/oder der Lehrinheit (Fachbereich, Arbeitsbereich o. ä.) verwaltet werden, können zusätzlich angegeben werden.

10 Qualitätssicherung

10.1 Interaktion Berufsfeld und Gesellschaft

Als wichtige Ausgangspunkte sind aufzugliedern:

- Eine kurze Beschreibung der Hochschule mit einer Angabe von Faktoren zum nationalen, regionalen und städtischen Kontext, sofern diese das Profil der Ausbildung beeinflussen.
- Eine kurze Beschreibung der Geschichte des Studiengangs und seiner Weiterentwicklung zum gestuften Studiengang.
- Die wissenschaftstheoretischen und pädagogischen Ansätze der Ausbildung, deren Aufgaben und Visionen.
- Angaben zum Hintergrund und zum Umfeld der Studierenden, sofern sie Einfluss auf die Richtung des angebotenen Studiengangs haben.
- Eine Selbsteinschätzung der Hochschule bezüglich ihrer Ausbildungspolitik, tatsächliche oder erforderliche Veränderungen in der Ausstattung mit Hilfsmitteln und eine kritische Bewertung der Zielsetzung der Fächer und des gesamten Studiengangs.
- Angaben über Kontakte zu Absolventen und deren Rückmeldungen über den Erfolg des Studiums.

Durchgeführte Evaluationen sind zu benennen. Dabei ist zwischen externen und internen Evaluationen zu unterscheiden.

10.2 Interdisziplinarität

Interdisziplinarität ist ein wesentlicher Bestandteil der eigentlichen Stadtplaner- und Raumplanertätigkeit. Sie wird deshalb in der Lehre und Forschung vorausgesetzt. Gerade Entwurfsprojekte, in denen eine Vielzahl von Disziplinen kooperieren, sind ein weites Betätigungsfeld. Es ist nachzuweisen, wie im Studienplan der Ausbildungsstätte diese Interdisziplinarität deutlich wird. Lehrimporte und Lehrexporte über die Grenzen der Fachgebiete und Fachbereiche hinaus sind zu benennen.

10.3 Studienleistungen

Die verlangten Studienleistungen sind aufzulisten. Dies erfordert eine komplette Beschreibung des akademischen Programms, die Darstellung des Studienplans und des Stundenplans, der kommentierten Vorlesungsverzeichnisse, der Prüfungsordnung, der Einzelheiten der Entwurfsaufgaben und deren Organisationsformen.

Ergänzend ist eingehend darzulegen, ob und in welchem Umfang dem Anforderungskatalog (vgl. Kap.3: Fächer/-gruppen) genüge getan ist und welche Gründe zu Abweichungen führen.

10.4 Präsentationen

Einschlägige öffentlichkeitswirksame oder hochschulinterne Ausstellungen sind aufzuführen.

Für die Akkreditierung eines bestimmten Studienganges ist den Gutachtern ein Querschnitt der Studienleistungen zu präsentieren. Hierfür kommen in Frage:

- Semesterarbeiten
- Studienprojekte
- Bachelor- und Masterabschlussarbeiten
- Exkursionen
- Prüfungsaufgaben und Prüfungsarbeiten
- Entwurfsaufgaben und Entwürfe
- Forschungsprojekte.

10.5 Veröffentlichungen

Veröffentlichungen der Fachgebiete der Hochschule sind im Selbstbericht des Fachbereichs aufzuführen. Es ist auch darzustellen, welche Veröffentlichungen der Fachbereich herausgibt.

Mitgeltende Dokumente

Folgende Materialien, Artikel und Verordnungen (Stand: Sommer 2002) sind u. a. in diese Ausarbeitung eingeflossen:

Architektenkammer Baden-Württemberg (2001): Ergebnisbericht der Architektenkammer Baden-Württemberg. Befragung der Architekt/innen und Stadtplaner/innen im Praktikum, Stuttgart

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (1998): Zur Stadtplanerausbildung in Nordrhein-Westfalen. Bericht des Arbeitskreises Aus- und Fortbildung der Stadtplaner, Düsseldorf

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (1998): Stadt braucht Stadtplaner, Düsseldorf

ASAP (2001): Fachliche Kriterien für die Akkreditierung neuer Studiengänge: Bachelor-/Master-Weiterbildung, Berlin

Bundesanstalt für Arbeit / Kunzmann, K. R. (1994): Blätter zur Berufskunde. Diplom-Ingenieur/ Diplom-Ingenieurin Raumplanung, Bielefeld

Bruns, Diedrich (2001): Akkreditierung von Landschaftsarchitektur-Studiengängen. Anerkennung gegenseitiger Studienleistungen in Europa – ein Überblick, in: Natur- und Landschaftsplanung 33, S. 190–196

David, Heinz (Hrsg.) (1998): Ausbildung auf dem Gebiet der Stadt-, Regional- und Landes/Raumplanung in Deutschland, Hannover

Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Hrsg.) Stadt-, Regional- und Landesplanung, Berufsbild und Ausbildung, Bochum

Europäische Architektenrichtlinie 85/384

Royal Town Planning Institute (1991): Guidance note on initial professional education programmes in planning. The Accreditation Process

Sekretariat der Kultusministerkonferenz (1991): Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Raumordnung an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, Bonn

Sekretariat der Kultusministerkonferenz (1996): Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Architektur an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, Bonn

UNESCO/UIA Charter for Architectural Education

UIA Accord on Recommended International Standards of Professionalism in Architectural Practice, (beide sind Grundlage für die Äquivalenzverhandlungen der WTO)

Zentrale Evaluierungs- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) (2000): Akkreditierung neuer Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor und Master durch die ZEvA, Hannover

Zentrale Evaluierungs- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) (2001): Überfachliche Standards für die Akkre-

ditierung neuer Studiengänge: Bachelor-/Master-Weiterbildung, Hannover

Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes, Beschluss der Innenministerkonferenz vom 06.06.2002 und der Kultusministerkonferenz vom 24.05.2002

Architektengesetze der Bundesländer

© ASAP

Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung

c/o Bund Deutscher Architekten

Köpenicker Straße 48/49

10179 Berlin

Tel. 030.2787990

Fax 030.27879915

E-Mail: asap@akkreditierung.de

www.asap-akkreditierung.de

ASAP ist ein eingetragener Verein mit folgenden Mitgliedern:

- BDA – Bund Deutscher Architekten
- BDIA – Bund Deutscher Innenarchitekten
- BDLA – Bund Deutscher Landschaftsarchitekten
- SRL – Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung
- AK BW – Architektenkammer Baden-Württemberg
- AIK SH – Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
- FBTA – Fachbereichstag Architektur
- DARL – Deutsche Dekane- und Abteilungsleiterkonferenz für Architektur, Raumplanung und Landschaftsarchitektur
- IFR – Informationskreis für Raumplanung
- ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung
- HKL – Hochschulkonferenz Landschaft

Vorsitzender:

Prof. Dipl.-Ing. Jürgen Bredow

Stellvertretender Vorsitzender:

Dipl.-Ing. Rainer Hilf

In den Fachausschuss für Stadt-/Raumplanung von ASAP sind entsandt worden:

Dr. Peter Ache, IfR

Dipl.-Ing. Wolfram Baltin, BDA

Dr.-Ing. Hans-Jörg Domhardt, IfR

Dr.-Ing. Evelyn Gustedt, ARL

Dr. Harald Kissel, BAK

Prof. Matthias Koziol, DARL

Prof. Dr. Klaus-R. Kunzmann, DARL

Prof. Dr. Rudolf Schäfer, DARL

Dr. Dirk Schubert, SRL

Prof. Dr.-Ing. Gerhard Steinebach, DARL

Dipl.-Ing. Wolfgang Voegele, SRL

Sprecher des Fachausschusses Stadt-/Raumplanung:

Dipl.-Ing. Wolfgang Voegele

2. Auflage Januar 2004

© ASAP
Akkreditierungsverbund für Studiengänge
der Architektur und Planung
c/o Bund Deutscher Architekten
Köpenicker Straße 48/49
10179 Berlin
Tel. 030.2787990
Fax 030.27879915
E-Mail: asap@akkreditierung.de
www.asap-akkreditierung.de

